



Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie

Stichworte zu Nutzen und Grenzen
von Richtlinien und Qualitätsmessungen

Paul Hoff

Podiumsdiskussion

ANQ Q-Day Atelier

26. Januar 2017





	Anzahl betroffener Fälle	Anteil betr. Fälle (%)	Häufigkeit der Massnahmen pro Fall (Mittelwert)	Häufigkeit der Massnahmen pro Fall (SD)	Dauer einer Massnahmen (in h) (Mittelwert)	Dauer einer Massnahmen (in h) (SD)	Intensität (Häufigkeit * Dauer) (Mittelwert)	Intensität (Häufigkeit * Dauer) (SD)
Von mind. einer FM (egal welchen Typs) betroffen (alle Kliniken desselben Kliniktyps)	4'768	7.90%						
Ihre Klinik: Von mind. einer FM (egal welchen Types) betroffen	278	5.40%						
Isolation	233	4.50%	2.39	3.95	4.86	6.91	13.91	35.15
Fixierung	13	0.25%	1.85	1.21	13.40	25.62	16.81	25.48
Zwangsmedikation	146	2.80%	4.00	10.00				
Zwangsmedikation oral	107	2.10%	4.12	10.88				
Zwangsmedikation Injektion	61	1.20%	2.28	3.90				
Bewegungseinschränkung	21	0.40%	6.00	5.00				
Bewegungseinschränkung im Stuhl (<= 4h)	6	0.10%	4.67	4.63				
Bewegungseinschränkung im Stuhl (> 4h)	5	0.10%	2.40	1.52				
Bewegungseinschränkung im Bett (<= 4h)	5	0.10%	2.60	1.52				
Bewegungseinschränkung im Bett (ganze Nacht)	13	0.30%	4.38	2.69				
Bewegungseinschränkung im Bett (Tag + Nacht)	4	0.10%	2.25	1.89				

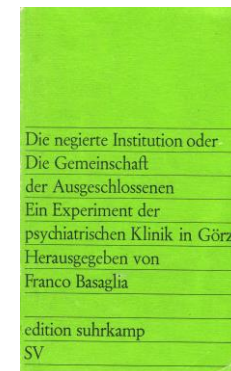
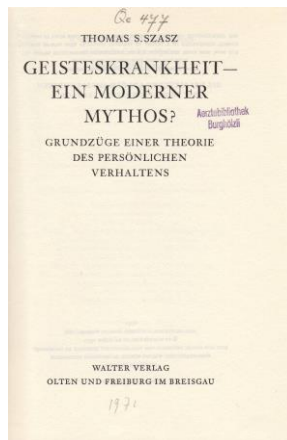
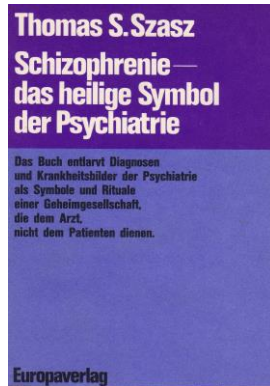
Tab. 06 Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Gesellschaft & Psychiatrie: Eine (notwendig?) ambivalente Beziehung

- Delegation von heiklen Fragen
an die Psychiatrie
- und zugleich**
- Skepsis bis Misstrauen
gegenüber der Psychiatrie



Klassiker der Antipsychiatrie



Zwang: *Die Achillesferse* der Psychiatrie

- Einweisung per FU, Rückbehalt
- Behandlung gegen den Willen
(«ohne Zustimmung»)
- Freiheitsbeschränkende Massnahmen
- Einige Grauzonen, zum Beispiel ...
 - ... wenn, dann-Verknüpfungen
 - ... psychologischer Druck
 - ... indirekter Zwang

KESR stimuliert die Debatte zu ...

- Zwang im **Gesamtgebiet** der Medizin
(z.B. Überarbeitung der SAMW-Richtlinien)
- Zwang in der **Psychiatrie**, mit Blick auf
 - Recovery / Empowerment / peer involvement
 - Identitätsfragen der beteiligten Berufsgruppen
- **Patientenverfügungen**
- **Urteilsfähigkeit**
- ...



SAMW, 2015

www.samw.ch

Eine weite Definition von «Zwang»

Als *Zwang im Sinne dieser Richtlinien* gilt jede im medizinischen Kontext angewandte Massnahme, die gegen den selbstbestimmten Willen oder den Widerstand eines Patienten durchgeführt wird.⁴

Aber: Hier geht es nur um die **Definition**, nicht um die **Legalität** oder **Legitimität** von Zwang.

Mithilfe der Richtlinien soll ein Bewusstsein dafür geschaffen und aufrechterhalten werden, dass jede Zwangsmassnahme, auch wenn sie alle prozeduralen Vorgaben einhält, einen gravierenden Eingriff in grundrechtlich verankerte Persönlichkeitsrechte darstellt und daher jeweils einer ethischen Rechtfertigung bedarf. Dieser zentrale Aspekt darf in der Wahrnehmung der beteiligten Berufsgruppen keineswegs dadurch abgeschwächt werden, dass für Zwangsmassnahmen Regeln und Prozessabläufe formuliert werden.

- ◆ Seit Dezember 2015 unter www.samw.ch abrufbar.
- ◆ Kommentare aus der Praxis sehr erwünscht («living document»)
- ◆ Interprofessionelle Begleitgruppe von SwissMentalHealthcare (SMHC) ab 2017

Thesen

- 1 Richtlinien und Q-Messungen stellen einen konzeptuellen Rahmen sowie empirische (Daten-)Grundlagen zur Verfügung.
- 2 Sie liefern **keine** abschliessenden Antworten, sondern sind selbst Teil einer nachhaltigen und selbstkritischen Debatte über Zwangsmassnahmen in der Medizin.

Thesen

- 3 Zwang darf **nicht als weniger problematisch** erlebt werden, nur weil es Richtlinien und qualitätssichernde Datenerhebungen gibt.
- 4 Die Übernahme persönlicher Verantwortung für Zwangsmassnahmen kann durch Richtlinien und Q-Messungen **erleichtert, aber nicht ersetzt** werden.